

Feix trug vor, daß z. B. der Anteil derjenigen, die das Schulziel nicht erreichten, häufig sitzenblieben oder eine Sonderschule besuchten, gemessen an der Gesamtzahl, mit 64,7 Prozent relativ hoch sei. In der Gruppe der Sexualtäter betrage dieser Anteil 66,7 Prozent und in der Gruppe der übrigen Rechtsverletzer 62,5 Prozent im Verhältnis zur Gesamtzahl und weiche damit vom Durchschnitt nur geringfügig ab. In gleicher Weise habe man die Einwirkung negativer Familienverhältnisse, worunter die Gesamtsituation in der Familie zu verstehen sei, auf das kriminelle Verhalten der Jugendlichen untersucht. Auch hier zeige sich bei beiden Gruppen keine erhebliche Abweichung vom Durchschnittswert.

Differenzierte Ergebnisse hätte die Untersuchung hinsichtlich des längeren Aufenthalts in einem Jugendwerkhof ergeben. Der Anteil der Sexualtäter, die längere Zeit in einem Jugendwerkhof waren, betrage 22,9 Prozent, der Anteil der übrigen Rechtsverletzer 6,5 Prozent. Ohne auf die näheren Ursachen einzugehen, könne festgestellt werden, daß ein großer Anteil der Sexualtäter ehemalige Heimzöglinge seien, die die Anregungen für Sexualstraftaten durch Einwirkungen anderer Zöglinge während des Aufenthalts im Jugendwerkhof erhielten.

Eine Besonderheit, die den Sexualtäter von anderen Tätern unterscheidet, ergebe sich bei einem Vergleich des Anteils der Täter, die durch eigenes Verschulden beschäftigungslos waren. Hier sei ein Verhältnis von fast 1:3. und zwar 8,3 Prozent bei den jungen Sexualtätern, dagegen 22,5 Prozent bei den übrigen Tätern, festzustellen. Daraus lasse sich der Schluß ableiten, daß Beschäftigungslosigkeit und Arbeitsbummelei bei jugendlichen Sexualtätern mehr einen zufälligen, nebensächlichen Charakter trage, während bei anderen Straftaten, z. B. Eigentumsdelikten, häufig direkte Zusammenhänge bestünden.

Weitere Unterschiede in der persönlichen Entwicklung der jungen Rechtsbrecher zeigten sich auch in der kriminellen Vorbelastung.

Bei den jungen Sexualtätern waren 32,3 Prozent vorbestraft, davon 41,9 Prozent einschlägig (Straftat, die mit vorangegangenen im Zusammenhang steht); von der anderen Gruppe waren es 40 Prozent Vorbestrafte, aber nur 34,3 Prozent einschlägig. Hier werde sichtbar, daß junge Sexualtäter im Rückfall mehr zu einschlägigen Delikten tendieren als die übrigen jungen Rechtsbrecher.

Feix ist darin zuzustimmen, daß die bisherigen Untersuchungen nicht repräsentativ genug sind und endgültige Schlüsse noch nicht zulassen. Er legte aber einige vorläufige verallgemeinernde Schlußfolgerungen dar: So kommt er zu dem Ergebnis, daß es zwar im Persönlichkeitsbild des jungen Sexualtäters einige Besonderheiten gebe, die ihn von anderen Tätern unterscheiden: stelle man aber die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einander gegenüber, so liege der Schluß nahe, daß es einen speziell fixierten Typ des jungen Sexualverbrechens nicht gebe. Die Ergebnisse der Untersuchung wiesen aber darauf hin, daß die prophylaktische Arbeit in der Verbesserung und Verstärkung der Erziehungsarbeit der hauptsächlichen Erziehungsträger Schule, Arbeitskollektiv und Elternhaus liegen müsse. Insbesondere sei eine vernünftige und der heutigen Zeit entsprechende sexuelle Erziehung durch das Elternhaus erforderlich, um einem möglichen Abgleiten in sexualkriminelle Handlungen Schranken zu setzen.

In einem vielbeachteten Diskussionsbeitrag wies G. M. M i n k o w s k i (Abteilungsleiter im Allunions-Forschungsinstitut beim Generalstaatsanwalt der

UdSSR) darauf hin, daß die Jugendkriminalität in der UdSSR ein spezifisches Kennzeichen für Unzulänglichkeiten und Mängel sei, die in der Erziehung der jungen Generation immer noch auftreten. Minkowski gab einen Überblick über Aufbau und Arbeitsweise des im Mai 1963 beim Generalstaatsanwalt der UdSSR gebildeten Ailunions-Instituts zur Erforschung der Ursachen und zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verhütung der Kriminalität und berichtete dann über einige Ergebnisse der Untersuchungen dieses Instituts¹.

Dr. Helm (Institut für Psychologie der Humboldt-Universität) sprach über sozialpsychologische Probleme der Gruppentäterschaft bei Delikten Jugendlicher.

Er führte aus, daß bei Begutachtungen zur Persönlichkeit jugendlicher Rechtsverletzer hinsichtlich der Beurteilung ihrer sozialen Lebenslage drei Fragenkreise zu klären seien: die objektiven sozial-ökonomischen Lebensumstände; die positiven und negativen erzieherischen Einflüsse während der gesamten Entwicklung, die zu bestimmten charakterlichen Eigenschaften geführt haben; die gegenwärtigen aktuellen sozialpsychologischen Kommunikationen des Täters. Letzteres ist erforderlich, um zu einem vollen und tatbezogenen Verständnis des sozialen Verhaltens und damit auch Fehlverhaltens Jugendlicher zu gelangen. Diese bisher oftmals vernachlässigte Unterscheidung zwischen der Analyse des Erziehungsprozesses und dessen Resultaten und der Analyse der gegenwärtigen sozialpsychologischen Situation sei ein praktisches Problem. Oftmals ergebe sich bei praktischen Untersuchungen, daß vollkommen normal entwickelte Jugendliche mit guter Erziehung, vorbildlicher Arbeits-einstellung und insgesamt gesellschaftlich positiver Haltung kriminell in Erscheinung treten, weil sie mit einer Gruppe gleichgearteter Jugendlicher gemeinsam strafrechtlich relevante Handlungen begehen oder organisieren. Es zeige sich, daß die aktuellen sozialpsychologischen Kommunikationen die Resultate mühsamer Erziehung zeitweilig ausschalten können. Es müsse angenommen werden, daß sich Kinder und Jugendliche in verschiedenen sozialen Situationen ganz verschieden verhalten könnten, weil sich in der Gruppe bestimmte gruppenspezifische Regeln und Normen herausgebildet haben, nach denen sich der einzelne richten müsse, um akzeptiert zu werden. Eine solche sozialpsychische „Spaltung“ sei besonders im Jugendalter kritisch, da die Werthaltungen noch relativ ungefestigt sind. Insbesondere dann, wenn die recht kritischen Jugendlichen erfahren müssen, daß zwischen den Worten ihrer Erzieher und deren praktischem Verhalten ein Widerspruch besteht, könne dies den Zusammenschluß zu Cliques mit eigenen, falschen Moralvorstellungen begünstigen, wobei dann leicht alle Mitglieder unter dieses ungesunde Gruppenklima geraten. Bedeutsam für die prophylaktische Arbeit sei deshalb, mit den richtigen methodischen Mitteln zu arbeiten, um Aufschlüsse über die Struktur solcher Gruppierungen zu erlangen, weil davon auch die vorzuschlagenden Maßnahmen zur Auflösung der Gruppierung, bzw. die Lenkung ihrer Aktivität in gesellschaftlich nützliche Bahnen, abhängig seien.

Helm schilderte die Anwendung der sog. soziometrischen Methode, die das Institut für die Begutachtung von Gruppentätern nutzbar gemacht hat. Er warnte aber vor einer unkritischen Anwendung dieser Methode, da sie Fehlerquellen nicht ausschließe. Vor allem dürfe nicht erwartet werden, Aussagen über die Ursachen der ermittelten sozialen Beziehungen zu erhalten. Sie könne aber eine wertvolle Hilfe bei der Erforschung sozialpsychologischer Gesetzmäßigkeiten sein.

¹ Vgl. hierzu das in diesem Heft auszugsweise abgedruckte Referat von Minkowski.